



## **Amtliche Mitteilungen der Westfälischen Hochschule**

**Ausgabe Nr. 12**

**6. Jahrgang**

**Gelsenkirchen, 07.04.2020**

**Inhalt:**

**Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**



**Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der Westfälischen Hochschule  
Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen**

Aufgrund von § 2 Abs. 4 und § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 377), hat die Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen folgende Satzung erlassen:



**Artikel I:**

Die Wahlordnung der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen in der Fassung vom 14.12.2016 wird wie folgt geändert:

**§ 33 wird um einen Absatz 13 ergänzt:**

*In besonders begründeten Einzelfällen kann die Wahl der Dekanin/des Dekans auch ohne eine Präsenzveranstaltung und vor der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Fachbereichsrats in geeigneten Formaten erfolgen, sofern die neu gewählten Fachbereichsratsmitglieder dies und das jeweils konkret beabsichtigte Verfahren zur Wahldurchführung mit zwei Dritteln der gewählten Fachbereichsmitglieder beschließen. Der Beschluss in Bezug auf das beabsichtigte Wahlverfahren kann auch elektronisch oder im Umlaufverfahren durchgeführt werden. Voraussetzung für ein solches Verfahren ist weiterhin, dass die Wahl geheim durchgeführt und die Feststellung des Ergebnisses nachvollziehbar dokumentiert wird. Eine Briefwahl ist damit, abweichend von Absatz 4 dieser Vorschrift, möglich.*

**Artikel II:**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft. Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Westfälischen Hochschule vom 04.04.2020 gemäß § 14 Geschäftsordnung des Senats. Bekanntgegeben und veröffentlicht durch den Präsidenten der Westfälischen Hochschule.

Gelsenkirchen, den 06.04.2020

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann

Der Präsident der Westfälischen Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen